



Dresden, 25.07.2024

Pressemitteilung

Haus & Grund: Finanzminister Vorjohann soll Verfahrensruhe bei Grundsteuer anzuordnen

Nach Einreichung der Grundsteuermusterklage am Sächsischen Finanzgericht durch Haus & Grund und den Bund der Steuerzahler, Aktenzeichen 5 K 612/24, fordert der Präsident des Sächsischen Landesverbandes von Haus & Grund, René Hobusch, die Finanzverwaltung des Freistaates auf „ihre unfaire Praxis gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern bei der Bearbeitung von Einsprüchen gegen die Grundsteuerbescheide der Finanzämter zu beenden“.

Dazu erklärt der Leipziger Rechtsanwalt weiter: „immer wieder wenden sich Bürgerinnen und Bürger in der Beratungspraxis unserer Vereine mit mehrseitigen Schreiben der Finanzämter an uns, die die Aussichtslosigkeit der Einsprüche unterstellen. Der Gipfel dabei ist, dass vorformulierte Rücknahmeschreiben zu den anhängigen Einsprüchen beigelegt werden. Zudem wird nur auf eine Entscheidung des Sächsischen Finanzgerichtes aus dem Oktober verwiesen. Dass in der Zwischenzeit weitere Musterverfahren anhängig und in einem Fall am Bundesfinanzhof (BFH) bereits erfolgreich waren, wird verschwiegen“. Hobusch empfiehlt, die Schreiben zu ignorieren und stattdessen noch einmal unter Hinweis auf die verfassungsrechtlichen Bedenken das Ruhen des Verfahrens zu beantragen.

Um die Bürgerinnen und Bürger des Freistaates weiter zu entlasten, fordert der Präsident von Haus & Grund Sachsen den Sächsischen Staatsminister für Finanzen, Hartmut Vorjohann, daher auf „nun endlich die Finanzämter anzuweisen, grundsätzlich Einspruchsverfahren ruhend zu stellen, insbesondere dann, wenn verfassungsrechtliche Bedenken an dem in Sachsen angewandten Grundsteuermodell des Bundes geltend gemacht werden“.

Mit Blick auf den jüngst ergangenen Erlass der obersten Finanzbehörden der Länder vom 24.06.2024 – S 3017 verweist der Verband zudem darauf, dass mit Blick auf die Entscheidung des BFH vom 27.05.2024, AZ II B 79/23, auch die Anwendung niedrigerer Grundstückswerte sowie eine Aussetzung der Vollziehung der Grundsteuerwertbescheide in Betracht kommt. „Angesichts dieser Signale des Bundesfinanzhofs und der obersten Finanzbehörden sind wir optimistisch, dass in den noch ausstehenden Verfahren letzten Endes das Bundesverfassungsgericht im Sinne der Eigentümer entscheiden wird. Es macht daher keinen Sinn, Einspruchsverfahren weiterzubetreiben, die am Ende in Karlsruhe wieder kassiert werden, so Hobusch abschließend“.

V.i.S.d.P.

René Hobusch, Präsident Haus & Grund Sachsen e.V.

E-Mail: info@hausundgrund-sachsen.de

Haus & Grund Sachsen ist der Interessenverband der privaten Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer im Freistaat Sachsen. Mit rund 10.000 Mitgliedern, die in den regionalen Ortsvereinen betreut werden, stellt er den größten Wohneigentümergeverband in den Neuen Bundesländern. Die Mitglieder erhalten ein umfangreiches Beratungsangebot rund um privates Immobilieneigentum zu Rechts- und Steuerfragen, Finanzierung und Versicherungen sowie die Themen Bauen, Renovieren, Technik und Energie.